

Was ist ein Berufsverband?

Ein Berufsverband ist eine freie und unabhängige Vereinigung von Angehörigen von Berufsgruppen zur Vertretung gemeinsamer Interessen.

© 1999 Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG

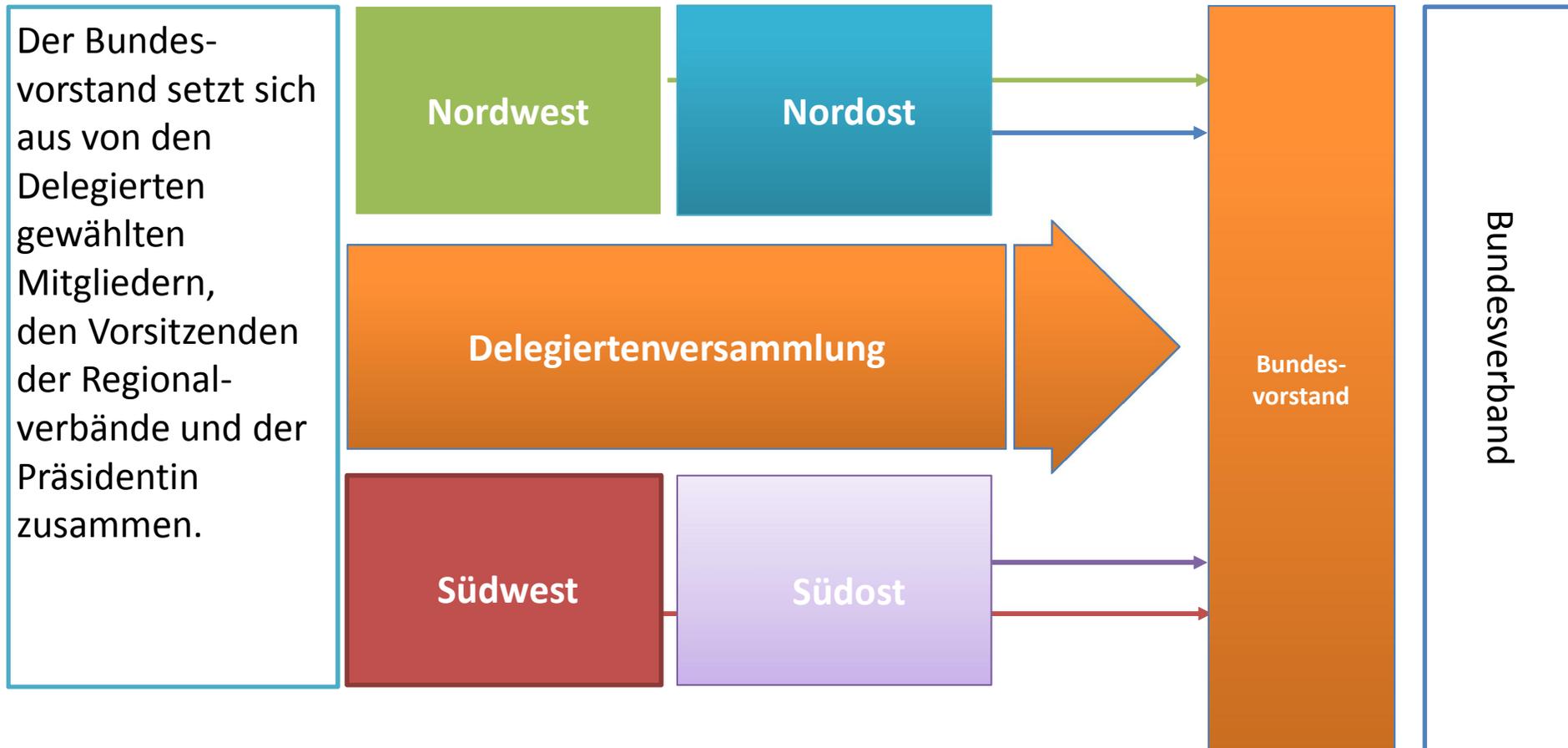
Auch für die Pflege gilt:

Wer gehört werden will, muss sich zu Wort melden!



- Agnes Karll (1868 – 1927)
- Begründerin der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (1903)
- ab 1945 Agnes Karll Verband
- Seit 1973: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – DBfK

Regionalverbände - Bundesverband

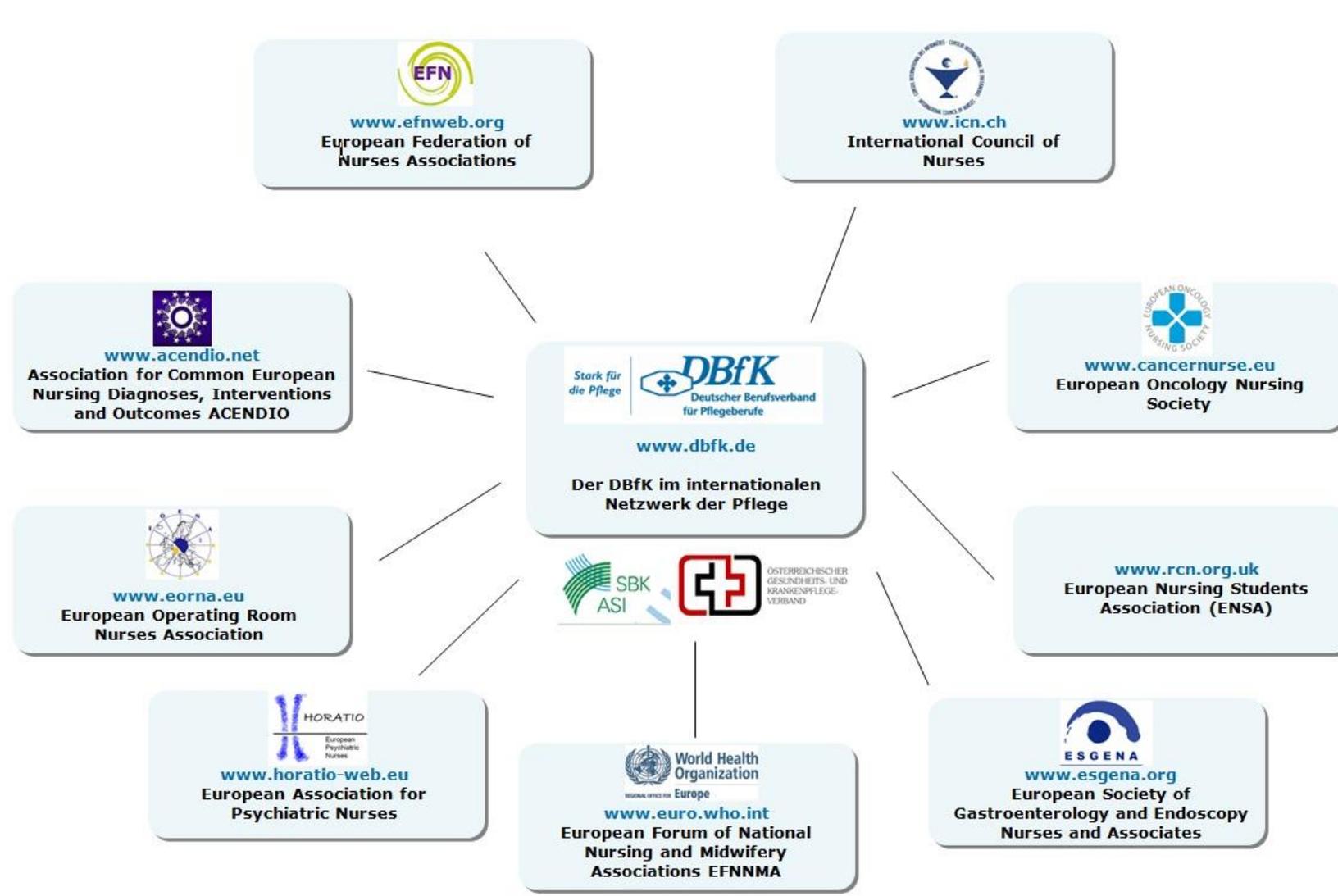


- wirkt mit, beeinflusst und prägt die Gremienarbeit (z.B. DPR, LPR, DBR, Fachbeiräte, Expertenrunden...)
- steht im ständigen Kontakt mit den relevanten Ministerien und hat Einfluss auf die Felder der Berufspolitik (Gesundheits-, Pflege-, Beschäftigungs-, Frauen- und Sozialpolitik)
- ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und demokratisch aufgebaut.

Ziele des DBfK (Aktionsprogramm 2020)

- **Pflegepolitische Kompetenz:** Pflegerische Selbstverwaltung, Mobilität in der EU, Bildungskonzept, Ökonomische Bedeutung professioneller Pflege, Pflege international
- **Profession:** Erweiterung des Aufgabenprofils, Weiterentwicklung der Pflege, Wissenschaftliche Disziplin
- **Pflege als Beruf:** Rahmenbedingungen in der Pflege, Attraktivität des Berufes, Image der Pflege

Netzwerkstrukturen DBfK



- Interessenvertretung der Pflege in der Europäischen Union
- Erstes formales Treffen 1971 in Brüssel
- Gremium setzt sich aus Vertretern der Pflegeverbände der EU-Länder und des Europarates zusammen
- www.efnweb.org



ICN – International Council of Nurses Weltbund der Pflegeberufe



- weltweite Vereinigung nationaler Pflegeverbände
- älteste internationale Berufsorganisation von Pflegenden (1899 in London gegründet)
- Mitglieder des DBfK automatisch Mitglied des ICN
- www.icn.ch



Was bietet der DBfK seinen Mitgliedern?

Service

- **Beratung** (Pflege, Arbeitsverhältnis, Karriereplanung, Berufszufriedenheit)
- **Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung**
- **Fachinformationen und Fachzeitschrift**
- **Fort- und Weiterbildung**
- **Sonderkonditionen**

Was bietet der DBfK seinen Mitgliedern?

Berufspolitik

- Förderung des beruflichen Selbstbewusstseins hin zu aktiver Mitbestimmung
- Mitgestaltung und Mitsprache in beruflichen Bereichen
- Berufspolitische Vertretung in gesellschaftlichen und politischen Gremien und Institutionen
- Internationalität
- Förderung des Berufsnachwuchses
- Weiterentwicklung der Pflege durch Pflegewissenschaft und Pflegeforschung

- Mitgestalten, Mitreden, Austausch, Vernetzung, bspw. in Experten- und Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene für viele Arbeitsfelder, z.B.
 - Junge Pflege
 - Pflegeunternehmer
 - Altenpflege
 - Journal Club
 - Regionale Mitgliedertreffen
 - ...
- Mitglieder engagieren sich in Fachgruppen, Bundesarbeitsgemeinschaften, werden Delegierte oder Vorstandsmitglied.

- Mitarbeit an den gesetzlichen Grundlagen für die Pflegeberufe
- Beteiligungen der SchülerInnen an der Arbeit der Fachgruppen im DBfK (auch international)
- Vorsprung durch schnelle und kompetente Informationen
- Förderung des studentischen Nachwuchses
- Spezielle Veranstaltungen für SchülerInnen und Studierende

„von jungen Pflegenden für junge Pflegende“



 **JUNGE
PFLEGE**

 **DBfK**
Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Junge Pflege – Wir sind die Zukunft

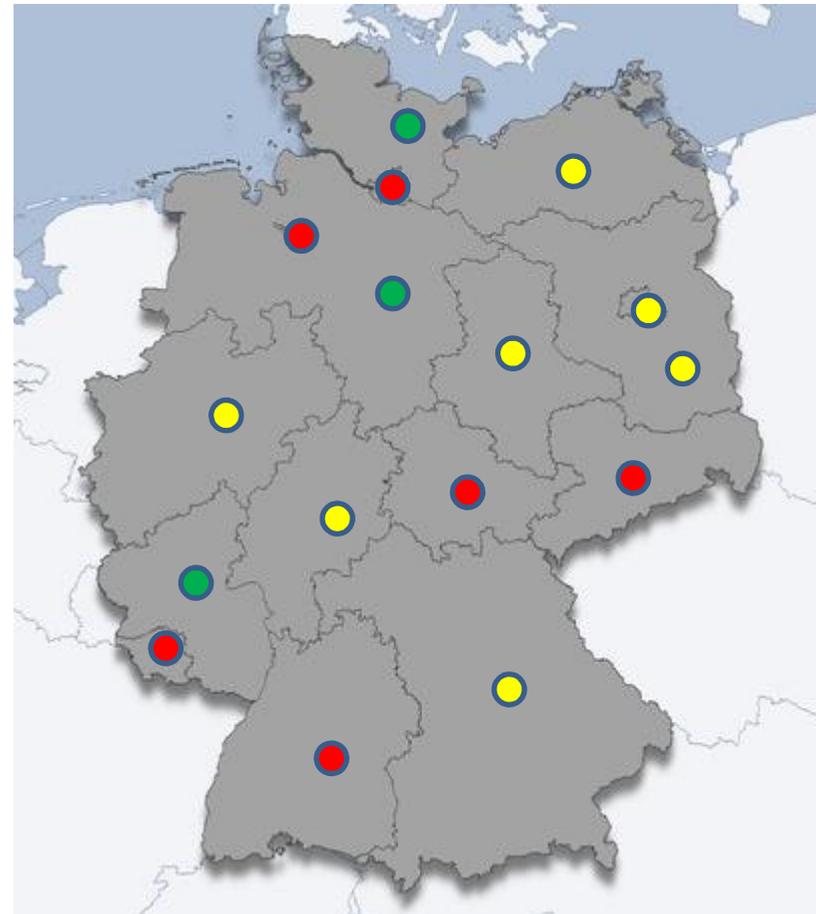


www.junge-pflege.de
junge-pflege@dbfk.de

- Zukunft der Pflege
- Pflegekammer
- Ausbildungsreform
- Berufliche Mobilität
- Entbürokratisierung
- Mindestpersonalbesetzung
- Praxisrelevante Publikationen

Wie ist der Stand der Dinge

-  Keine Aktivitäten zur Pflegekammer, abwartende Haltung oder Ablehnung der Pflegekammer
-  Politische Auseinandersetzung mit der Pflegekammer
-  Errichtung einer Pflegekammer politisch beschlossen



Stand: Juli 2015

Unsere Mitglieder sind:

- Altenpfleger/innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
- Krankenpflegehelfer/innen
- Altenpflegehelfer/innen
- Fachkräfte für Pflegeassistenz mit mind. 1-jähriger Ausbildung
- Schüler/innen dieser Berufsgruppen
- Student/innen der Pflegestudiengänge

Was kostet es, Mitglied zu sein?

| Bruttovergütung € | Mitgliedsbeitrag/Monat € |
|-------------------|--------------------------|
| 451 – 800 | 11,00 |
| 801 – 1400 | 11,50 |
| 1401 – 1600 | 12,00 |
| 1601 – 1800 | 13,50 |
| 1801 – 2000 | 16,00 |
| 2001 – 2200 | 17,50 |
| 2201 – 2400 | 19,00 |
| 2401 – 2700 | 20,50 |
| 2701 – 3000 | 22,50 |
| 3001 – 3500 | 25,00 |
| 3501 – 4000 | 28,00 |
| ab 4001 | 31,00 |

6,50 € für SchülerInnen,
Studierende ohne
Beschäftigung, Inaktive

8,50 € für Geringfügig
Beschäftigte

Einmalige
Bearbeitungsgebühr:10,-
bzw. 5,- €



DBfK Nordwest e.V.
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover
Tel.: 0511 6968440
Email: nordwest@dbfk.de

Stark für
die Pflege



Wir sind Tausende! Gemeinsam verändern

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Martin Dichter

Berufspolitik – Wir setzen uns ein für... Beispiel NRW

1. Errichtung einer Pflegekammer in NRW
2. Definition und Implementierung von Mindestpersonalvorgaben für pflegerische Handlungsfelder im SGB V und SGB XI
3. Deutliche Steigerung der Vergütung von Pflegenden im SGB V und SGB XI
4. Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Pflegenden in NRW und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5. Umsetzung der neuen Pflegeausbildung in NRW

Was bietet der DBfK seinen Mitgliedern?

Berufspolitik – Wir setzen uns ein für... Beispiel NRW

6. Deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen in der Pflege in NRW und (Wieder-)Einführung von Qualitätskriterien zur Sicherstellung einer adäquaten Pflegeausbildung
7. Etablierung einer zweijährigen Gesundheits- und Pflegeassistenten-Ausbildung in NRW
8. Aufbau zusätzlicher primär qualifizierender Bachelorstudiengänge und neuer spezialisierter Masterstudiengänge in NRW
9. Verbesserung der finanziellen Förderung von Pflegeforschung und Aufbau von pflegewissenschaftlichen Fakultäten in NRW

Was bietet der DBfK seinen Mitgliedern?

Service

- **Netzwerk:** Tausende Mitglieder bilden ein Netzwerk von Pflegeexpertinnen & -experten
- **Politische Informationen:** Schnelle und prioritäre Information von Mitgliedern => „**Gezielt Informiert**“)
- **Beratung & Unterstützung:** Pflege, Arbeitsrecht, Karriereplanung, Berufszufriedenheit
- **Berufshaftpflicht- und Berufsrechtsschutzversicherung**
- **Fachzeitschrift:** Die Schwester/Der Pfleger
- **Fort- und Weiterbildung**
- **Sonderkonditionen:** z.B. Vergünstigungen bei Reisen

Mitgestalten, Mitreden, Austausch, Vernetzung, bspw. in Experten- und Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene für viele Arbeitsfelder, z.B.

- Junge Pflege
- Pflegeunternehmer
- Altenpflege
- Journal Club
- Regionale Mitgliedertreffen
- ...

Mitglieder engagieren sich in Fachgruppen, Bundesarbeitsgemeinschaften, werden Delegierte oder Vorstandsmitglied.



Tausende von Pflegenden –
eine Gemeinschaft!



Verantwortung für die Entwicklung
der Pflege in Pflegehand:

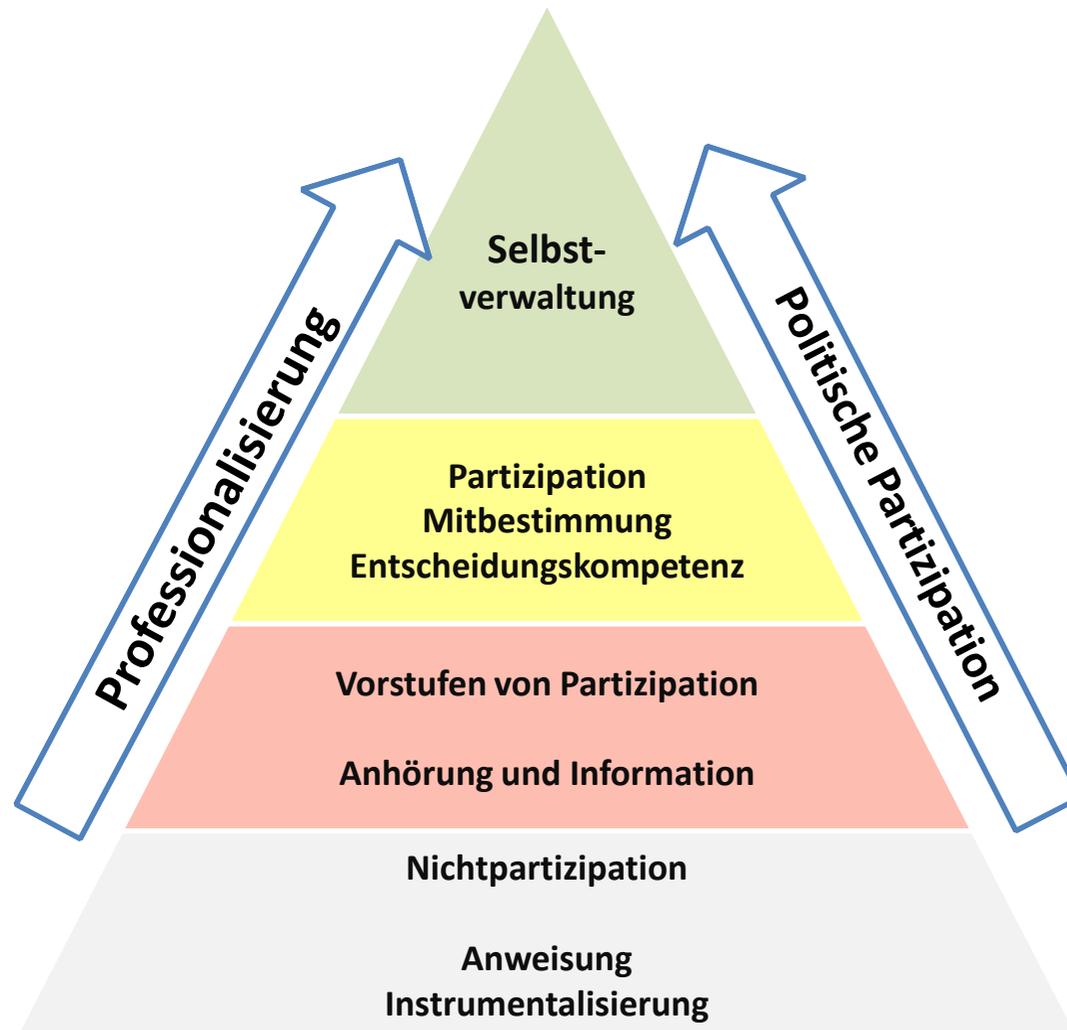
**Wir schließen die Lücke –
die Pflegeberufekammern.**



**Berufsverband
Pflegeberufekammer
Gewerkschaft**



Professionalisierung



Die Pflegenden machen

Alle wollen mit den Pflegenden was machen, müssen sie aber an Entscheidungen beteiligen.

Alle machen mit den Pflegenden was sie wollen, hören diese aber vorher an.

Alle machen mit den Pflegenden was sie wollen.

Ziel einer Pflegeberufekammer

Das oberste Ziel einer Pflegeberufekammer ist es, **eine fachgerechte und professionelle Pflege der Bevölkerung sicherzustellen.**

Pflegende übernehmen Verantwortung – das beweist die Berufsgruppe täglich.

Die Pflegeberufekammer ist das **Instrument**, damit die Verantwortung für die beruflichen Belange bei den Pflegefachpersonen selbst liegen.



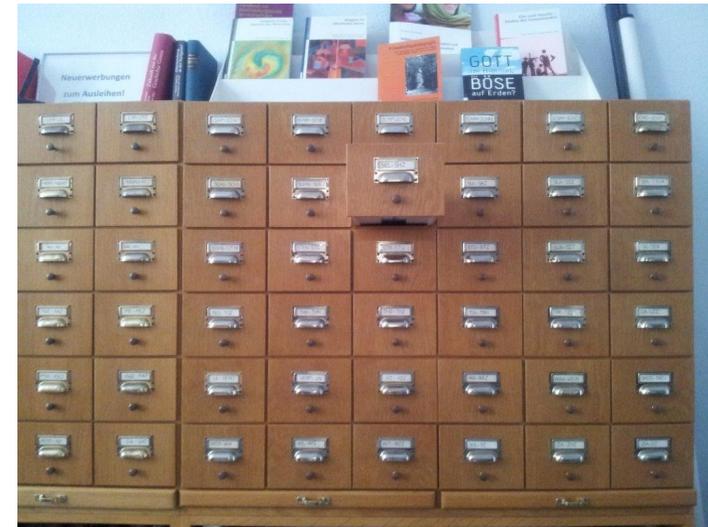
Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Führen eines Berufsregisters aller Pflegefachpersonen

- Erfassung von Kontaktdaten und Berufsabschlüssen aller Pflegefachpersonen eines Bundeslandes

Warum?

- Kenntnis über Größe der Berufsgruppe
- Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgung im Katastrophenfall
- Objektivierung von Versorgungslücken
- Kontakt zu Pflegefachpersonen



Bildrechte: Martin Dichter

Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Erlass einer Berufsordnung

Standesrechtliches (also aus der Berufsgruppe formuliertes) Ordnungswerk

Warum?

- Berufliche Rechte und Pflichten der Pflegefachpersonen gegenüber anderen werden geregelt
- Erhalt des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Pflegefachpersonen und Patienten, Bewohnern, Dritten
- Qualität der Pflege im Interesse der Pflegeempfänger wird gesichert
- Ansehen des Pflegeberufes wird gewahrt
- Berufswürdiges Verhalten wird gefördert und berufsunwürdiges Verhalten verhindert
- Verbindlichkeit für Pflegefachpersonen wird geschaffen



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

**Sitz und Stimme in allen Gremien zur
Qualitätsentwicklung und -sicherung pflegerischer
Berufsausübung (z.B. auch im Gemeinsamen
Bundesausschuss, GBA)**

Warum?

- Schutz der Bevölkerung vor schlechter Pflege
- Formulierung von Qualitätsansprüchen
pflegerischen Handelns aus der Profession
heraus



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Benennung von Gutachtern und Sachverständigen gebunden an die pflegfachliche Expertise und damit den aktuellen Stand der Pflegewissenschaft

Entwicklung von Leitlinien für die Durchführung pflegewissenschaftlicher Gutachten analog ärztlicher Fachgesellschaften

Warum?

- Zunahme von Bedarfen an Gutachten mit pflegfachlichem Schwerpunkt
- Schlichtung zwischen Konfliktparteien



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

**Anwendung der bundeseinheitlichen
Regelungen zur Berufszulassung, z. B.
Aushändigung der Berufsurkunde,
Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse**

Warum?

- Umsetzung der Bundesgesetze durch Pflegefachpersonen



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Regelungen über Fort- und Weiterbildung, gemeinsam mit anderen Landespflegekammern Entwicklung einer Musterweiterbildungsverordnung

Warum?

- Definition des Bedarfs an notwendiger Fort- und Weiterbildung
- Ausformulierung der Fort- und Weiterbildungsordnungen mit Kenntnis der pflegfachlichen Bedarfe
- Etablierung von Weiterbildungsangeboten
- Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen
- Vermeidung von Bildungssackgassen



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Beratung für Berufsangehörige bei juristischen, ethischen, fachlichen und berufspolitischen Fragen

Warum?

- Fragestellungen rund um Pflegeberufe mit pflegfachlichem Blick und um die Kenntnis der Berufsgruppe und ihrer Besonderheiten.



Aufgaben einer Pflegeberufekammer

Bündelung der berufsständischen Interessen der Pflege, z. B. als Ansprechpartner für die Politik, durch fachliche Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren oder durch Öffentlichkeitsarbeit

Warum?

- Pflegeberufekammern repräsentieren das kollektive Wesen der beruflichen Pflege und sind so ein guter Ansprechpartner für alle Fragen oder Kommentare, die einen Bezug zur Verfasstheit CZ3 der gesamten Berufsgruppe haben.



„Wenn du keinen Platz am Tisch hast, bist du wahrscheinlich Teil des Menüs...“

CZ3

das ist ein komisches Wort, sagt man das so? Nicht Gesamtheit?

Christina Zink; 07.07.2017

Aufbau einer Pflegeberufekammer

Der Kammer gehören alle Pflegefachpersonen an.

Sie wählen eine Vertreterversammlung, die wiederum einen Vorstand wählt.

Der Vorstand bestellt eine Geschäftsführung.



Pflegeberufekammern in Europa

Dänemark
Finnland
Frankreich
Gibraltar
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Malta
Norwegen
Polen
Portugal
Schweden
Slowakei
Slowenien
Spanien
Ungarn
Zypern



Pflegeberufekammern International

United Kingdom

Das Royal College of Nursing (gegründet 1916) ist die weltgrößte Interessenvertretung für Pflegende und nimmt gewerkschaftliche und Aufgaben einer Berufekammer wahr. Das RCN repräsentiert mehr als **435.000** Pflegende, Pflegestudierende, Hebammen und Pflegeassistenten.

Zu den Aufgaben von Pflegenden in Großbritannien gehört:

- Primärversorgung
- Führung von Kliniken
- Behandlung kleinerer Verletzungen
- Unterstützung von Patienten mit chronischen Erkrankungen
- Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Formulierung von Richtlinien und deren Entwicklung

Der Professionalisierungsgrad durch die Pflegeberufekammer gilt als hoch.

Pflegeberufekammern International

Frankreich

Gründung einer Pflegeberufekammer in 2009

Gesetzliche Definition der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Pflegefachpersonen im *Code de la Santé Publique*.

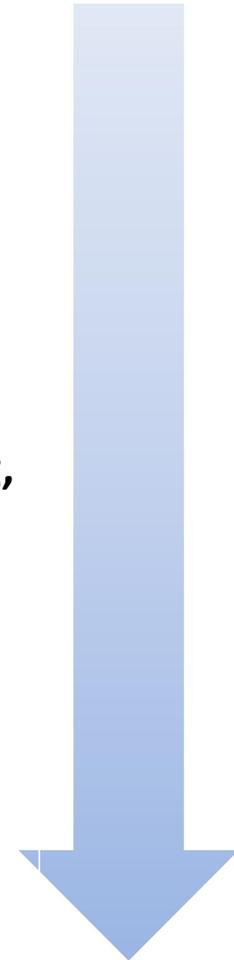
Unterscheidung in *Pflege in eigener Verantwortung* und *ärztlich angeordnete Pflege*.

Pflege in eigener Verantwortung:

- Grundpflege
- Sterbebegleitung
- Aus- und Fortbildung
- Anleitung
- Fachliche Begleitung und Betreuung der Auszubildenden
- Pflegeplanung und Pflegedokumentation
- Pflegeforschung und Pflegequalitätssicherung

Ein hypothetischer Zeitstrahl für NRW....

| | |
|--|---|
| seit 2016 | Informationsveranstaltungen |
| seit 2016 | Politik in NRW befasst sich mit der Selbstverwaltung |
| 14. Mai 2017 | Landtagswahl in NRW |
| 16. Juni 2017 | Koalitionsvertrag NRW |
| September 2017 – Mai 2018 | Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Befragung der Pflegefachpersonen in NRW (Verbände) |
| November 2018 – November 2019 | parlamentarischer Prozess (Plenum, Ausschuss, Anhörung, Empfehlung...) |
| November 2018 – November 2019 | Gründungsphase durch Ministerium und Pflegefachpersonen in NRW (Verbände) |
| April 2020 | Errichtungsausschuss bereitet Wahl der Vollversammlung vor |
| April 2021 | Wahl der Vollversammlung |
| Mai 2021 | Pflegeberufekammer NRW nimmt die Arbeit auf |



Aus dem Lager der Gegner der Pflegeberufekammern

Pflegeberufekammern...

- können die Probleme in der Pflege nicht lösen.
- können das Direktionsrecht der AG nicht aushebeln.
- entziehen den Pflegenden die Anerkennung.
- können keine Tarifverträge verhandeln.
- machen den Pflegeberuf unattraktiv.
- zwingen Pflegenden zu Fortbildungen.
- erheben Zwangsgelder.
- Sind Bürokratiemonster.
- Erheben zu hohe Mitgliedsbeiträge.



Was machen Pflegeberufekammern nicht?

- Sie haben **keine Tarifautonomie**, d.h. sie können nicht die Aufgaben der Gewerkschaften übernehmen
- Die Kammer **berät den Gesetzgeber bei der Erarbeitung und Novellierung von Gesetzen**. Sie kann keine Gesetze beschließen, aber bestimmte Verordnungen erlassen.
- Pflegeberufekammern **entscheiden nicht** darüber, ob eine Pflegefachperson ihre Erlaubnis zur **Führung der Berufsbezeichnung** verliert.



Was machen Pflegeberufekammern nicht?

- Kammern vertreten **keine fachlich motivierten, verbandspolitischen Aufgaben** und können die Berufsverbände nicht ersetzen.
- Es ist nicht vorgesehen, dass die Pflegeberufekammer zukünftig die **Altersversorgung** der Pflegefachpersonen aufbaut.
- Die Pflegeberufekammer übernimmt **nicht** die Aufgabe des „**Pflege TÜVs**“.



Ein Vergleich ...

| Pflegeberufekammer | Vereinigung der Pflegenden in Bayern „Pflegering“ |
|--|--|
| Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Rechtsaufsicht beim Fachministerium | Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Rechtsaufsicht & Fachaufsicht beim Fachministerium |
| Heilberufekammer | Nicht gleichwertig zu anderen Heilberufekammern |
| Instrument zur Entwicklung des Berufs (Profession) | Instrument, um aufkeimende politische Aktivitäten der Pflegenden zu deckeln |
| Autonomie bei Fort- und Weiterbildung | Keine Autonomie bei Fort- und Weiterbildung durch Beiratsvotum |
| Unabhängig, aber beitragspflichtig | Nicht unabhängig, kostenlos |
| Pflichtmitgliedschaft | Freiwillige Mitgliedschaft |

Zum Schluss: Pflegeberufekammern...

- ... sind kein Relikt vergangener Zeiten (siehe Gründung Psychotherapeutenkammer)
- ... fördern und organisieren die Professionalität und den Zusammenhalt der Berufsgruppe
- ... bündeln professionellen Sachverstand
- ... tragen zur Entwicklung der Berufsgruppe bei
- ... informieren und beraten die Öffentlichkeit



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Informationen auch unter www.pflegekammer-jetzt.de



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK)
Nordwest e.V.
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Tel. 0511/696844-0
E-Mail: nordwest@dbfk.de

Es ist besser, ein kleines Licht
anzuzünden als immer nur die
Dunkelheit zu beklagen!

Lao Tse

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

DBfK Nordwest e.V.

Lister Kirchweg 45

30163 Hannover

Telefon: 0511-696844-0 Fax: 0511-696844-299

www.dbfk.de / Mail: nordwest@dbfk.de

Aktuelles aus Ihrem Verband ...

Stark für
die Pflege



DBfK Nordwest e.V. | HANNOVER Geschäftsstelle und Agnes Karll Akademie des DBfK | **BAD SCHWARTAU** RV Nord | **ESSEN** RV West



RbP – Registrierung beruflich Pflegender
GmbH

Alt Moabit 91 - 10559 Berlin
Fon 030/39 06 38 83 - Fax 030/39 48 01
13

info@regbp.de - www.regbp.de

Wissen Sie, ...

- wer wo in der Pflege tätig ist?
- wie die Altersstruktur der beruflich Pflegenden ist?
- wie viele in der Berufsgruppe organisiert sind und somit regelmäßig informiert werden können?
- wer mit welcher Ausbildung seine Profession ausübt?
- wer über welche Zusatzqualifikationen oder Weiterbildungen verfügt?
- dass eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung nicht verpflichtend ist?
- dass eine Vielzahl von Pflegekräften dennoch umfassend qualifiziert ist, jedoch ohne entsprechende Transparenz und Anerkennung?
- ...

Internationales Schlusslicht

| Land/Staat | Datenerhebung zur beruflichen Fort- und Weiterbildung? | Häufigkeit der Registrierungs-erneuerung | Kosten der Registrierung | Bezahlt von |
|-------------------------------------|--|--|---|------------------|
| Ungarn | Ja | Alle 5 Jahre | 8 Euro | Pflegende |
| Malta | Ja | k.A. | k.A. | k.A. |
| Slowenien | Ja | Alle 7 Jahre | 5 Euro/Monat | Pflegende |
| Irland | Nein | 1 Jahr (nur Gebühr) | 127 Euro | Pflegende |
| Serbien und Montenegro, Jugoslawien | Ja | 5 Jahre | Mitgliedschaft und Beitrag erforderlich | Pflegende |
| Litauen | Ja | 5 Jahre | 17,50 Euro | Pflegende |
| Niederlande | Nein | In Planung alle 5 Jahre | k.A. | Arbeitgeber |
| Kroatien | Nein | 6 Jahre | 150 HRK (Kroatische Kuna) | Pflegende |
| Schweiz | Nein | Einmalig | 300 CHF (Schweizer Franken) | Pflegende/Schule |
| Portugal | Ja | 1 Jahr | 99,66 Euro | Pflegende |
| Dänemark | k.A. | 9 Jahre, nicht zeitlimitiert | 37,52 Euro | Pflegende |
| Italien | k.A. | Jedes Jahr gegen Gebühr | 50 Euro | Pflegende |
| Polen | k.A. | Nur wenn Arbeitspause länger als 5 Jahre besteht | Staat | Staat |
| Tschechien | Ja | Alle 6 Jahre | 16,70 Euro | Pflegende |
| Lettland | Ja | Alle 5 Jahre | 4 Euro | Pflegende |
| Großbritannien | Ja | Alle 3 Jahre | 201 Euro | Pflegende |

In anderen europäischen Ländern, den USA und Australien ist die Registrierung längst praktizierter Standard.

Zeit für mehr Transparenz

Mit der Registrierung beruflich Pflegender besteht in Deutschland erstmals die Möglichkeit, sich bei einer unabhängigen Stelle zentral erfassen zu lassen.

Völlig unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit!

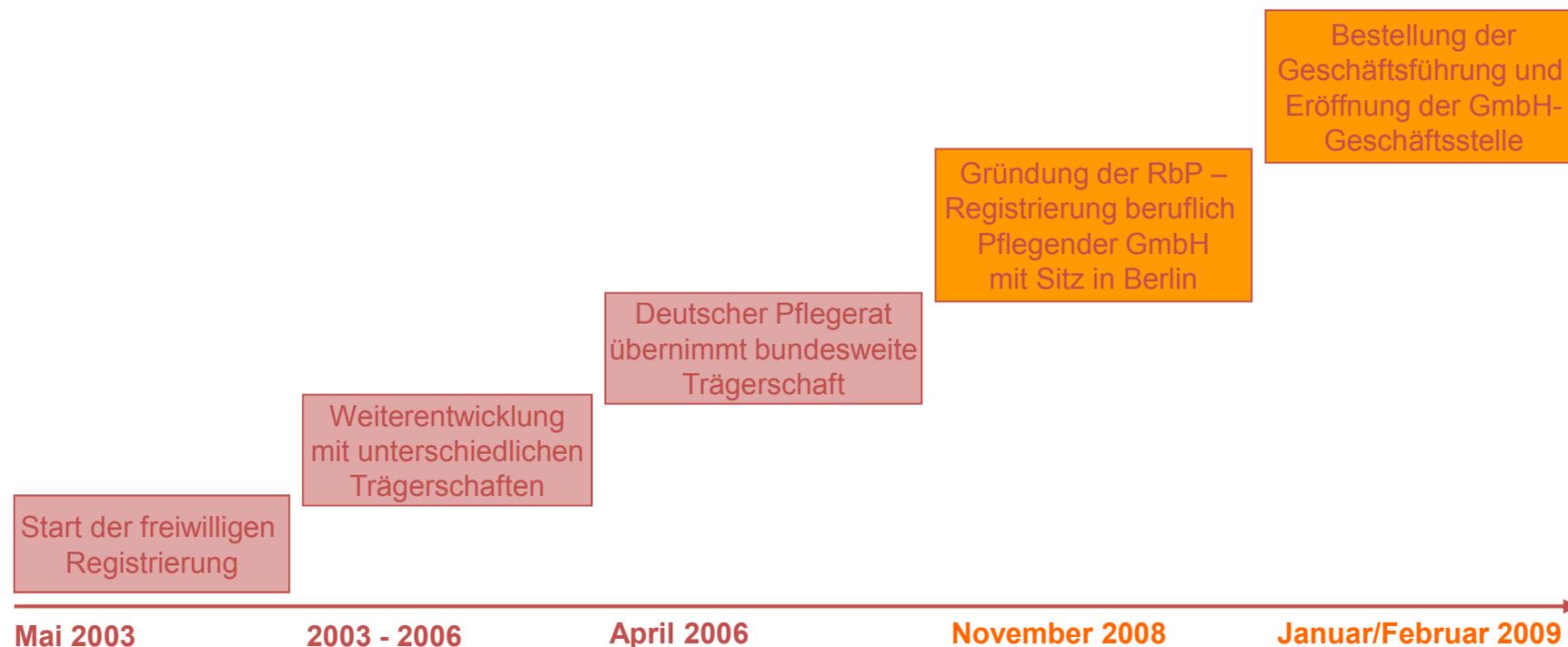
Die Berufsgruppe im Überblick

- Altenpflegerinnen/-pfleger
- Kinderkrankenschwestern/-pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen
- Krankenschwestern/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen

Schon heute unverzichtbar!

Aber vor dem Hintergrund der demografischen und gesundheitspolitischen Entwicklung zweifelsohne eine Berufsgruppe mit weiter wachsender Bedeutung.

Meilensteine auf dem Weg zur Stärkung der Profession Pflege



Notwendigkeit und Nutzen liegen auf der Hand



Notwendigkeit und Nutzen liegen auf der Hand

- **Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards**
 - als Voraussetzung für mehr Patientensicherheit,
 - als Basis für das berufliche Fortkommen,
 - als Orientierung für den Arbeitgeber bei der Personalauswahl.
- **Erfassung des Berufsstands nach Anzahl, Altersstruktur, räumlicher Verteilung und Qualifikation für eine**
 - optimale, flächendeckende gesundheitliche Versorgung sowie
 - gezielte Planung und Adaption der Ausbildungsmöglichkeiten.
- **Professionalisierung des Berufsstands**
 - durch ein aktives Berufsverständnis,
 - durch mehr Eigenverantwortung und Selbstgestaltung
 - und letztlich mehr Selbstbestimmung und Selbstverwaltung.

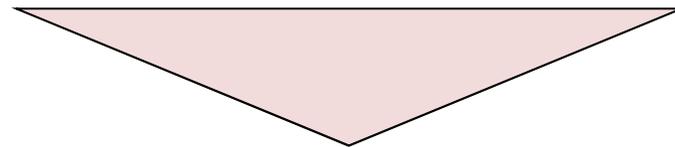
Notwendigkeit und Nutzen liegen auf der Hand

- Aktiver Umgang mit den gesundheitspolitischen Herausforderungen durch
 - die Übernahme von Verantwortung beim Neuzuschnitt der Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen,
 - die Förderung notwendiger Zusatzqualifikationen, die sich aus der weiter fortschreitenden Spezialisierung ergeben,
 - die eigenständige Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege
 - und durch den Anschluss an internationale Standards.

- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstverständnisses der Berufsgruppe durch
 - ein erweitertes Aufgabenspektrum im Kontext der Gesundheitsversorgung,
 - ein Qualitätsprädikat für alle beruflich Pflegenden,
 - eine klare Differenzierung gegenüber weniger qualifizierten Pflegekräften
 - und die Schaffung der Voraussetzung für den Erhalt des Heilberufe-Ausweises.

Klare Zielsetzung

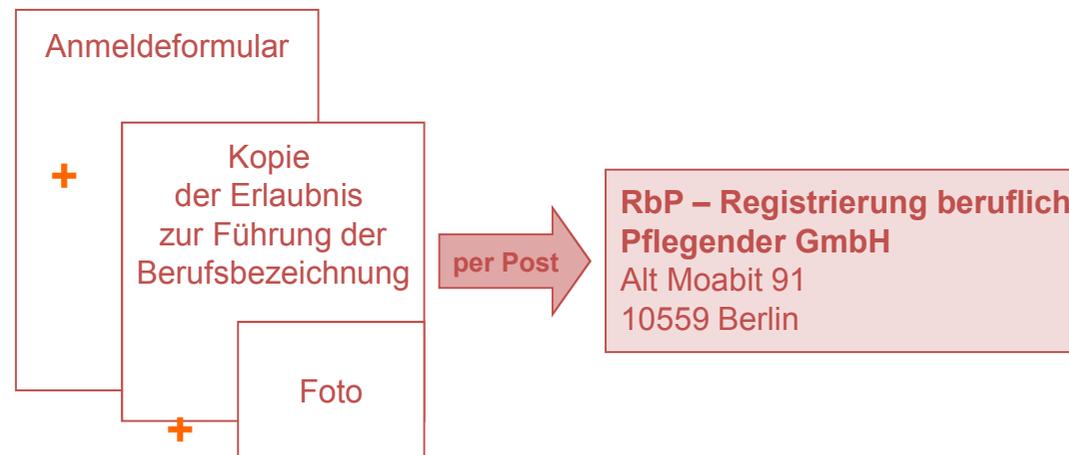
Stärkung der Interessen und der Position
der Profession Pflege
gegenüber Politik und anderen Berufsgruppen.



Gesetzlich verpflichtende Registrierung und
kontinuierlicher Fortbildungsnachweis.

Registrierung – Schnell und einfach

Notwendige Unterlagen zur Anmeldung:



Nachweisdokumente der Registrierung:



40 Fortbildungspunkte
innerhalb von 2 Jahren

Erneuerung der Registrierung
für weitere 2 Jahre
Gebühr 50€

Umfassendes Kompetenzspektrum

- Eine ausgewogene berufliche Fort- und Weiterbildung „über den Tellerrand hinaus“ ist entscheidend für eine weitere Professionalisierung und Verantwortung.
- Gleichgewichtete Bereiche der Fort- und Weiterbildung
 - Fachkompetenz
 - fachbezogen – z.B. Injektionen, Lagerung, Hygiene
 - fachübergreifend – z.B. Qualitätsentwicklung, Pflegetheorien, rechtliche Grundlagen
 - Sozialkompetenz
 - z.B. Rhetorik, Konfliktbewältigung, Kommunikation
 - Methodenkompetenz
 - z.B. Pflegeprozessgestaltung, Praxisanleitung

Fortbildungspunkte für ein anerkanntes

Qualitätsiegel

| Kategorie | Zeiteinheit | Punktzahl | Maximale Punktzahl (in 2 Jahren) |
|---|--|------------------------|--|
| Seminare, Kurse, IBF, Workshops | 45 oder 60 Minuten | 1 Punkt | max. 8 Punkte pro Tag |
| Kongresse, Tagungen, Foren, Symposien | 45 oder 60 Minuten | 1 Punkt | max. 6 Punkte pro Tag |
| E-Learning-Einheiten | 45-Minuten-Äquivalent | 1 Punkt pro Einheit | |
| Mehrtagesveranstaltungen | 10 h – 19 h | 10 Punkte | |
| | 20 h – 27 h | 12 Punkte | |
| | 28 h – 39 h | 14 Punkte | |
| | 40 h – 47 h | 16 Punkte | |
| Fortbildungen | ab 48 – 199 h | 20 Punkte | |
| Weiterbildungen | ab 200 h | 25 Punkte | 40 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| | ab 300 h | 30 Punkte | |
| | ab 400 h | 40 Punkte | |
| Referenten-/Dozententätigkeit | 45 oder 60 Minuten | 1 Punkt | 20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| Fachartikel, Bücherbeitrag | pro Beitrag | 1 Punkt | 20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, Qualitätszirkel, Supervision | min. 45 Minuten | 2 Punkte pro Termin | 20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| Pflegerisches Studium | Semester | 10 Punkte pro Semester | 40 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| Abonnement Fachzeitschrift | pro zusätzlichem persönlichem Jahresabonnement | 3 Punkte | 6 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |
| Mitgliedschaft in einem Berufs-/Interessenverband der Pflege (inkl. Verbandszeitschrift) | | 3 Punkte | 6 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl |

Fortbildungspunkte für ein anerkanntes Qualitätssiegel

Anbieter von Fort- und Weiterbildungen



RbP – Registrierung beruflich
Pfleger GmbH
Alt Moabit 91
10559 Berlin



Anbieter von Fort- und Weiterbildungen



Die Punktevergabe erfolgt ausschließlich über die Registrierung beruflich Pfleger GmbH in Berlin.

Beruflich Pfleger

Eine Möglichkeit des e-learning!

CNE Besser pflegen!
Certified Nursing Education

CNE – Auf einen Blick



Seit Mai 2007 hat das Herz-Zentrum Bad Krozingen das innovative Fortbildungsprogramm **CNE mit Print- und Online-Angeboten** für Sie lizenziert. **Certified Nursing Education**, welches der Thieme Verlag gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat e.V. entwickelt hat, bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

- **CNE.fortbildung** – 20 Lerneinheiten im Jahr machen Sie fit in den Schlüsselkompetenzen und vermitteln Ihnen neueste Erkenntnisse aus der Pflegewissenschaft für Ihre Pflegepraxis. 5mal im Jahr werden auf den Stationen jeweils 4 Lerneinheiten ausgelegt.
- **CNE.magazin** – das Fachmagazin behandelt Themen, die für jeden Pflegenden spannend und aktuell sind und Lust machen auf mehr. Auch das erhält jede Station 5mal im Jahr. Außerdem haben Sie zusätzlich die Möglichkeit ein Exemplar 5mal im Jahr kostenlos nach Hause zu bestellen.
- **CNE.expertenrat** – Ihre individuellen Fachfragen werden innerhalb von wenigen Werktagen von den CNE Experten fundiert beantwortet. Die Frageingabe erfolgt bequem über das **CNE.online** Portal. Ihre Antwort erhalten Sie dann per E-Mail.
- **CNE.online** – auf dieser umfangreichen Wissens- und Fortbildungsplattform können Sie in der E-Bibliothek in über 70 Thieme Fachbüchern recherchieren, **CNE.fortbildung** und **CNE.magazin** mit Zusatzinformationen lesen, speichern, ausdrucken und rund 350 Pflegefilme anschauen, etc.

Nutzen Sie in Ihrer Klinik einfach den Link zu CNE im Intranet oder gehen im Internet direkt auf www.thieme.de/cne

Um **CNE.online** auch ganz bequem von zu Hause aus zu nutzen, müssen Sie sich in der Klinik auf der CNE Startseite (ganz unten) einen Zugang mit persönlichem Benutzername und Passwort einrichten. Zusätzlich bekommen Sie dann kostenlos das **CNE.magazin** zugeschickt.

Technologie für mehr Effizienz und Effektivität



Partner in Sachen Technologie
e-health technologies
Beratung - Betreuung - Weiterbildung



Telefon +49 (0) 30 / 39063883
Alt Moabit 91, 10559 Berlin
www.regbp.de

| | | | |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1. Re-Registrierung | 2. Re-Registrierung | 3. Re-Registrierung | 4. Re-Registrierung |
|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|

Wird diese Karte gefunden, bitte an obige Adresse senden.

Qualitätsstandard auch für Fort- und Weiterbildungsanbieter

- Nicht bei jedem Fort- und Weiterbildungsanbieter lohnt sich die Investition und das Engagement des beruflich Pflegenden ...
- Und nicht jede Fort- und Weiterbildung wird automatisch durch die RbP GmbH anerkannt.
- Für einen einheitlichen Qualitätsstandard auch auf Seiten der Anbieter wird die RbP GmbH mittelfristig Fort- und Weiterbildungs-anbieter zertifizieren.
- Und so für Transparenz und Investitionssicherheit im Interesse der beruflich Pflegenden sorgen.

Registrierung beruflich Pflegender – Ein Resümee

- Die zunehmende Bedeutung der beruflichen Pflege macht eine weitere Professionalisierung zwingend erforderlich.
- Mit der Gründung der RbP GmbH ist ein wesentlicher Meilenstein für die weitere, erfolgreiche Entwicklung der Initiative gelegt.
- Patienten, Pflegende und Arbeitgeber profitieren gleichermaßen von mehr Transparenz und einheitlichen Qualitätsstandards.
- Der Einsatz modernster Technologien sorgt für ein Minimum an Bürokratie und ein Maximum an Effizienz.

Kontakt

:

RbP – Registrierung beruflich Pflegender GmbH

Alt Moabit 91 - 10559 Berlin
Fon 030/39 06 38 83 - Fax 030/39 48 01 13
info@regbp.de - www.regbp.de



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!